

INSTITUT FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
RHEINLAND-PFALZ E. V.

Institut für Geschichtliche Landeskunde Rheinland-Pfalz e.V.  
Isaac-Fulda-Allee 2b, 55099 Mainz

An den Innenminister des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Michael Ebling  
Postfach 3280  
55022 Mainz  
Ansprechpartnerin Dr. Stefanie Hahn

Prof. Dr. Michael Matheus  
Ehrevorsitzender  
Tel.: 06131 / 27670-10  
matheus@uni-mainz.de

Mainz, den 30. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Innenminister, lieber Herr Ebling,

der Präsident der Gesellschaft für Geschichte des Weines (GGW), Herr Kollege Prof. Dr. Andreas Otto Weber, hat mir Ihr an ihn gerichtetes Schreiben vom 5. Mai 2025 zukommen lassen.

In ihm werden die von mir zusammen mit Kolleginnen und Kollegen in den letzten Monaten ehrenamtlich erbrachten wissenschaftlichen Arbeiten und deren Ergebnisse zum Fund der römischen Kelter in Odernheim am Glan angesprochen, nicht die von Herrn Weber in erster Linie erörterten kulturellen und touristischen Gesichtspunkte, was mit Blick auf die Zuständigkeiten Ihres Hauses auch nachvollziehbar ist. Daher spreche ich im Folgenden in Abstimmung mit Herrn Weber vor allem die in Ihrem Schreiben erwähnten wissenschaftlichen Aspekte an.

In der Anlage erläutere ich die drei hier an dieser Stelle nur kurz anzusprechenden Gesichtspunkte:

1) Die in Ihrem Schreiben vertretene Position der Landesarchäologie, es handle sich in Odernheim am Glan nicht gesichert, sondern lediglich mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ um

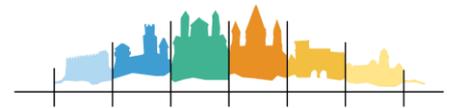
eine römische Kelter, kann ich nicht nachvollziehen. Mit dieser Aussage wird die wissenschaftliche Beurteilung nahezu aller in Deutschland gefundenen Anlagen, die bisher auch in der internationalen Literatur gesichert als römische Kelter gelten, in Frage gestellt

2) Betont sei die gute Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe von Einrichtungen zur wissenschaftlichen Absicherung der Befunde in Odernheim, darunter auch Einrichtungen der GDKE. Leider gilt dies nicht für die Landesarchäologie, speziell für die Landesarchäologie Außenstelle Mainz.

3) Im Falle von Odernheim liegen die Befunde ja nicht mehr ungestört im Boden, vielmehr wurde eine Untersuchung der archäologischen Zeugnisse durchgeführt, und damit erfolgte die - wie in Ihrem Brief formuliert - mit jeder Grabung einhergehende „zwangsläufig nicht umkehrbare Zerstörung des Originals.“ Was nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen nun noch über die erhaltenen Mauern hinaus künftige Generationen mit sicherlich einmal vorliegenden „fortschrittlicheren Methoden“ an „neuen Erkenntnissen“ gewinnen können, erschließt sich mir mit Blick auf die Kelteranlage nicht.

Sehr geehrter Herr Innenminister, lieber Herr Ebling,

In der Vergangenheit habe ich Sie immer als einen Politiker wahrgenommen, dem an sachgemäßen Kompromissen gelegen war und ist. In diesem Fall wäre es wohl wichtig, dass die Interessen des Grundstückseigentümers und seiner Familie sowie das Ziel, das Kulturdenkmal zu konservieren aber auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, angemessen berücksichtigt werden. Herr Verbandsbürgermeister Uwe Engelmann setzt sich seit Wochen engagiert dafür ein, die nach der Grabung verbliebenen Mauerreste der Kelter zu translozieren, wofür sich vor allem das vom Land institutionell geförderte „Rheinland-



INSTITUT FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
RHEINLAND-PFALZ E. V.

Pfälzische Freilichtmuseum“ in Bad Sobernheim anbietet, das in diesem Jahr sein 50. Jubiläum begeht und das Weingeschichte ja bereits als einen thematischen Schwerpunkt bespielt. Herr Engelmann ist bereit, das Ensemble im Bauhof der Verbandsgemeinde zwischenzulagern, um in Ruhe eine definitive Lösung zu erarbeiten. Frau Hirsch, die Direktorin des Freilichtmuseums, hat in Aussicht gestellt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Kelter im Freilichtmuseum integriert werden kann.

Nachdrücklich plädiere ich dafür, in gemeinsamem Bemühen eine angemessene Lösung herbeizuführen. Letztlich handelt es sich um eine politische Entscheidung, die nun zu treffen ist. Die Zeit drängt, da der Grundstückseigentümer mit seinem Bauvorhaben verständlicherweise nicht länger warten will und kann.

Univ.-Prof. Dr. Michael Matheus i. R.

Michael Matheus

P.S.: Da Ihr Schreiben zuständigkeitshalber im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Alexander Schweitzer erfolgte, lasse ich eine Kopie meines Schreibens der Staatskanzlei zukommen. Nachdem Herr Engelmann und ich am 8. April 2025 mit Frau Ministerin Daniela Schmitt ein Gespräch über die weinkulturellen und touristischen Aspekte des Kulturdenkmals geführt hatten, geht eine Kopie des Schreibens auch an deren Büro.

## **Anlage zum Schreiben von Prof. Dr. Michael Matheus an Herrn Innenminister Michael Ebling vom 30. Mai 2025**

Im Folgenden nehme ich Bezug auf mein Gutachten vom 5. Februar 2025 sowie auf die darauf aufbauende bei der GGW erschienene Publikation eines mit wissenschaftlichen Belegen versehenen Interviews vom 10. März 2025, auf das Herr Weber Bezug nimmt. <https://www.geschichte-des-weines.de/home/47-news-infos/1885-sensationeller-fund-einer-roemischen-weinkelter-im-weinbaugebiet-nahe.html> Dieser Text wurde Ihrem Büro per Mail am 13. März 2025 zugeleitet. Mir sind die nachfolgenden Ausführungen auch deshalb ein Anliegen, weil ich Sie am Rande einer Veranstaltung im Mainzer Landesmuseum im August 2024 darüber informieren durfte, dass es sich bei dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht interpretierten Befund in Odernheim um eine römische Weinkelter handeln könnte. Zum Abschluss unseres Gesprächs hatten Sie den anstehenden wissenschaftlichen Untersuchungen viel Erfolg gewünscht und Ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass am Ende ein gemeinsames Fest stehen wird. (Vgl. Mail an Ihr Büro vom 29. August 2024).

### **Zur wissenschaftlichen Beurteilung des archäologischen Befundes in Odernheim am Glan**

In Ihrem Schreiben wird die These vertreten, es handle sich bei der Anlage in Odernheim noch nicht wissenschaftlich gesichert, sondern nur mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ um eine römische Kelter. Alle mit dem Befund bisher befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland, die sich zum Odernheimer Befund seit Februar 2025 äußerten, haben an dem auch mit naturwissenschaftlichen Methoden belegten Ergebnis und an dem Nachweis einer römischen Weinpresse keine Zweifel. Zu diesen zählt beispielsweise der langjährige Präsident der GGW, Dr. Fritz Schumann, dem die Entdeckung, Konservierung und Präsentation der römischen Kelter im pfälzischen Ungstein

ganz wesentlich zu verdanken ist. Diese zählt heute zu den Publikumsmagneten der Weinkultur in der Pfalz und ist zugleich ein lebendiger Ort, an dem Weintradition erlebbar gemacht wird.

Gravierender erscheint mir: Mit dieser Aussage wird die wissenschaftliche Beurteilung nahezu aller in Deutschland gefundenen Anlagen, die bisher auch in der internationalen Literatur gesichert als römische Kelteren gelten, in Frage gestellt. Damit sind zudem grundsätzliche Fragen wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Kommunikation berührt.

Die Position der Landesarchäologie ist auch für viele relevant, die sich an der Mosel und in der Pfalz für den Erhalt entsprechender Kulturdenkmäler eingesetzt haben und einsetzen. Exemplarisch sei auf die erste Kelteranlage verwiesen, welche der Pionier der modernen historischen Weinkelternforschung in Deutschland, Adolf Neyses vom Rheinischen Landesmuseum in Trier, in den 1970er Jahren im moselländischen Maring-Noviant ergraben und als römische Weinpresse interpretiert hatte. Diese Deutung galt und gilt als wissenschaftlich gesichert. Die Odernheimer Anlage entspricht in der Baukonstruktion sowie in vielen Details dem Befund in Maring Noviant. Die Odernheimer Presse weist zudem eine Reihe von weiteren Spezifika auf, die für römische Kelteren auch außerhalb Deutschlands in der internationalen Literatur nachgewiesen werden konnten. In Maring Noviant konnten seinerzeit weder Estrichanalysen vorgenommen noch archäobotanische Ergebnisse erzielt werden. Diese liegen für Odernheim dank ehrenamtlicher Initiativen vor; archäobotanische Funde wurden in der genannten Publikation vom 10. März 2025 auch bereits fotografisch dokumentiert. Sollte die Position, in Odernheim handle es sich lediglich mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ und folglich nicht gesichert um eine römische Kelter, mit Argumenten belegt werden können, dann wären die bisherige wissenschaftliche Bewertung des Befundes in Maring-Noviant sowie die Deutung anderer Weinpressen in Deutschland hinfällig und zu korrigieren. Entsprechende Argumente wurden von der Landesarchäologie bisher aber nicht vorgelegt.

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit beim Odernheimer Kelterprojekt**

Mit etlichen Einrichtungen der GDKE wie dem Landesmuseum in Mainz und dem Rheinischen Landesmuseum in Trier arbeite ich seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammen. Die Trierer Kolleginnen und Kollegen haben mit eigenen Recherchen die Untersuchungen zur Odernheimer Anlage unterstützt, worauf in der Publikation vom 10. März 2025 auch ausdrücklich hingewiesen wird. Das gilt auch für im Text genannte ehemalige und aktive Archäologinnen und Archäologen der GDKE. Wissenschaftlich gesicherte Ergebnisse können zu einem solchen Thema ohnehin nur aufgrund interdisziplinärer Zusammenarbeit erzielt werden; im konkreten Fall sind dies bisher neben Mitgliedern der GGW das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA), das Institut für Steinkonservierung e.V. (IFS), sowie das Archäobotanische Labor der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Alle ehrenamtlich unternommenen Initiativen zur wissenschaftlichen Absicherung des Odernheimer Befundes erfolgten zudem unter Beteiligung und in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Archäologen der Landesarchäologie. Hingegen habe ich auf alle seit August letzten Jahres an die Leitung der Landesarchäologie Außenstelle Mainz gerichteten Mails bis heute keine Antwort erhalten.

### **Denkmalrechtliche Gesichtspunkte und Translozierung des Kulturdenkmals**

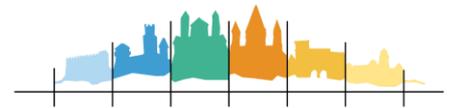
Was die in Ihrem Schreiben angesprochene Konvention von La Valetta in der revidierten Fassung von 1992 betrifft, so bin ich kein Jurist, der die Anwendung der Bestimmungen dieses europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes auf den konkreten Fall angemessen beurteilen kann. Meines Wissens sieht die Konvention u. a. vor, bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen die Erhaltung archäologischer Quellen vor Ort anzustreben oder ausreichend Zeit und Mittel für deren Untersuchung und Dokumentation bereitzustellen. Es sollen möglichst zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden angewendet und ausgegrabene Funde sachgerecht bewahrt werden. Zudem soll die Öffentlichkeit über

das archäologische Erbe informiert und in Schutzmaßnahmen einbezogen werden, ohne den wissenschaftlichen Charakter der Fundstätten zu gefährden.

Im Falle von Odernheim wurde eine Untersuchung der archäologischen Zeugnisse durchgeführt, und damit erfolgte die - wie in Ihrem Brief formuliert - mit jeder Grabung einhergehende „zwangsläufig nicht umkehrbare Zerstörung des Originals.“ Fakt ist, dass alle für archäobotanische Analysen relevanten Bodenschichten im Bereich der Kelterbecken und des Kelterhauses abgetragen und damit zerstört wurden. Bodenproben wurden in den für wissenschaftliche Erkenntnisse wichtigen Becken der Anlage während der Grabung nicht entnommen. Der Einschätzung der am Projekt beteiligten archäobotanischen Spezialistin nach ist mit weiteren organischen Funden im Bereich der Kelteranlage nicht zu rechnen, zumal die Ende Oktober 2024 entnommenen Bodenproben zeigten, dass der gewachsene Boden erreicht wurde. Auch die in großer Zahl in den Kelterbecken vorfindlichen Estrichfunde wurden ohne Untersuchung auf dem Aushub deponiert. Andere Bereiche des Kelterhauses, die für eine Analyse von Detailfragen etwa zur Presstechnik wichtig wären, wurden abgetragen und stehen somit ebenfalls für Untersuchungen durch künftige Generationen nicht mehr zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass dies alles im Grabungsbericht, der mir nicht zugänglich gemacht wurde, dokumentiert ist. Was nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen nun noch über die erhaltenen Mauern hinaus künftige Generationen mit sicherlich einmal vorliegenden „fortschrittlicheren Methoden“ an „neuen Erkenntnissen“ gewinnen können, erschließt sich mir mit Blick auf die Kelteranlage nicht. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren und bitte um konkrete Angaben und Argumente.

### **Information der Öffentlichkeit über das archäologische Erbe in Odernheim am Glan.**

Die bundesweite Berichterstattung über den Kelterfund hat dazu beigetragen, dass mir mehrere Anfragen wegen Vorträgen zum Thema vorliegen. Drei Vorträge in drei verschiedenen deutschen Weinanbaugebieten habe ich ab Juli 2025 bisher zugesagt.



INSTITUT FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
RHEINLAND-PFALZ E. V.

Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir bis Mitte Juli mitteilen könnten, ob die Landesarchäologie an ihrer Einschätzung, es handle sich nicht gesichert um eine römische Kelter, festhält, und wenn ja, aus welchen Gründen. Bei anstehenden Vorträgen und wissenschaftlichen Publikationen zum Thema werde ich dies berücksichtigen. Bitte teilen Sie mir auch mit, ob diese Einschätzung über Ihren Brief hinaus in anderen Zusammenhängen bereits öffentlich formuliert wurde.

Univ.-Prof. Dr. Michael Matheus i. R.

Ehrevorsitzender des Instituts für Geschichtliche Landeskunde Rheinland-Pfalz e.V. (IGL)